

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Jung (DIE LINKE)

Umsetzung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes

Das Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz ist am 31. Mai 2012 in Kraft getreten. Auf seiner Grundlage können Seniorenbeiräte gebildet und Seniorenbeauftragte gewählt werden. Außerdem soll ein Landesseniorenrat einberufen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Gemeinden und Landkreisen wurden bereits Seniorenbeiräte gebildet?
2. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten wurde bereits eine Seniorenbeauftragte bzw. ein Seniorenbeauftragter gewählt?
3. Wann wird der Landesseniorenrat konstituiert?
4. Welche Personen sind für welche Organisationen neben den Seniorenbeauftragten Mitglied im Landesseniorenrat?

Jung